



Dr. Meinhard Erben ist Rechtsanwalt in der bundesweit tätigen Kanzlei Dr. Erben (www.21stCenturyLawFirm.net)



Michael Kubert (www.netsuccess.de) ist Informatiker und seit Jahren als IT-Freiberufler bundesweit in zahlreichen IT-Projekten tätig

Checkliste zur Vertragsgestaltung

- Vereinbarung eines Widerrufsrechtes und einer schlüsselfertigen Lösung
- Kopplung von Hard- und Software
- Gewährung umfangreicher Garantien
- Vereinbarung eines individuellen Werkvertragsrechts
- Vorsicht bei Lockvogel-Angeboten
- Regelungen für Change-Requests
- Frühzeitiges Mitwirken des Anwenders
- Kontrolle der projektbegleitenden Tests
- Vereinbarung von Vertragsstrafen für Fehlerkategorien
- Vermeidung technischer Abhängigkeit
- Schaffung schriftlicher Beweise

vereinbart werden. Darüber hinaus empfiehlt sich eine Gewährleistungsbankbürgschaft auf erstes Anfordern – damit der Anbieter auch nach Ablieferung der Lösung noch Fehler beseitigt, weil noch eine Restzahlung aussteht, die durch die Gewährleistungsbürgschaft abgesichert ist.

Überraschungen vermeiden

Die Pflegekosten machen bei IT-Systemen regelmäßig ein Vielfaches des Beschaffungspreises aus. Daher sollte im Vertrag eine Vereinbarung darüber getroffen werden – weil die Verhandlungsmacht des Anwenders zu diesem Zeitpunkt am größten ist. Wie lange ist man bereit, auf Fehlerbeseitigung zu warten? Es liegt im Interesse des Anbieters, auf ein Folge-Release zu vertrösten, während der Anwender u.U. umständliche Umgehungsmaßnahmen treffen müssen.

Der beste Vertrag hilft wenig, wenn die Anwender bei der Programmerstellung bzw. Einführung nicht umfassend mitwirken und stets die Leistung des Lieferanten kontrollieren. Meilensteine sollten eine Selbstverständlichkeit sein, um Überraschungen zu vermeiden. Auch sollte man sich überlegen, ob sich das Projekt wirklich für eine Festpreisvereinbarung eignet: Die Erwartungshaltung wird im Projektverlauf steigen, und kein Ausschreibungsgewinner kann sie zum Festpreis befriedigen, ohne es später irgendwo aufzuschlagen. Durch einen Detailvergleich der Angebote lassen sich leicht Missverständnisse der Aufgabenstellung (z. B. Qualitätsanforderungen) ausräumen.

Es sollte im Vertrag vereinbart sein, dass der Anbieter projektbegleitend umfangreich testet – und nicht nur zum Schluss. Tests lassen sich heute gut automatisieren, wodurch frühzeitig eine Minimalqualität gesichert werden kann. Ein Testsystem lässt sich auch vor Ort installieren: So kann man mit relativ wenig Aufwand den echten Projektfortschritt kontrollieren und sicher stellen, dass die Tests nicht gleich aus Kostengründen vom Anbieter gestrichen werden. Nur in äußerst seltenen Fällen wird eine Abnahme völlig ohne Fehler ablaufen. Wichtig ist daher, Kategorien von Fehlern zu definieren und jeweils eine Maximalzahl für die erfolgreiche Abnahme festzulegen – inklusive Vertragsstrafen. In der Praxis sollte berücksichtigt werden, dass es im Interesse des Anwenders liegt, etwas als Fehler zu sehen, während der Anbieter darin eine Anforderung sehen möchte. Das lässt sich nur durch eine präzise Spezifikation lösen. Abschließend sollte man prüfen, ob man sich mit der vertraglich vereinbarten Lösung technisch in die Abhängigkeit von einem Anbieter begibt. Wenigstens die Datenformate und Schnittstellen sollten offen sein. Der Anwender sollte bereits bei der Einführung an eine später eventuell notwendige Erweiterung (u. U. durch andere Anbieter) oder gar Ablösung denken. ◀] **Dr. Meinhard Erben, Michael Kubert**